

Stadt Neustadt an der Orla
Amt: Bauamt
Mitarbeiter: Herr Launer
Telefon: 85-154
Az.: 66 11 06



Beschlussvorlage **Nr. 483/2014-2019** **öffentlich**

TOP	Gremium	Sitzungstermin	Abstimmung
	Bau- und Umweltausschuss	20.03.2017	Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 3
	Stadtrat	30.03.2017	

Beschlussfassung über den grundhaften Ausbau der Straßen "Börthener Weg" und "Quendelweg" in Neustadt an der Orla unter Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Beschlussempfehlung

Der Stadtrat beschließt den grundhaften Ausbau der Straßen „Börthener Weg“ und „Quendelweg“ in Neustadt an der Orla unter Erhebung von Straßenausbaubeiträgen.

Sach- und Rechtslage

Die Straßen „Börthener Weg“ und „Quendelweg“ weisen erhebliche Verschleißschäden auf und befinden sich in einem verkehrstechnisch ungenügenden Zustand.

In großen Teilbereichen ist die bituminöse Fahrbahn lediglich noch in Fragmenten als „Flickenteppich“ vorhanden. Die Fahrbahnseitenbereiche sind partiell nicht mehr befestigt. Mit diesen Schäden einhergehend kann das anfallende Oberflächenwasser nur noch mangelhaft abgeführt werden.

Bei der in o. g. Bereich vorhandenen Straßenbeleuchtung handelt es sich zudem noch um den technisch verschlissenen Altbestand aus DDR-Zeiten.

Aus Vorgenanntem ergibt sich, dass für die Stadt Neustadt (Orla) das dringende Bedürfnis besteht, diesen erneuerungsbedürftigen kommunalen Straßenbereich wieder in einen den Verkehrsbedürfnissen entsprechenden Zustand zu versetzen.

Zeitgleich wurde in Baukoordinationsgesprächen mit den Versorgungsträgern Zweckverband Wasser und Abwasser Orla, Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH und Fa. ACS-Hartmann abgestimmt, den grundhaften Ausbau als Gemeinschaftsmaßnahme durchzuführen, um die hieraus resultierenden Synergieeffekte (finanzielle Einsparungen durch Kostenbeteiligungen, einmalige durch den Bau verursachte Einschränkungen und Belastungen für die Anlieger) zu nutzen.

Der Zweckverband Wasser und Abwasser Orla beabsichtigt seine Trinkwasserleitung neu zu verlegen; die Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH erneuert Gasleitungen und sieht vor, nach Rückbau der noch bestehenden Freileitung, Niederspannungskabel zu legen. Zeitgleich sollen Maßnahmen der Versorger an einigen Hausanschlüssen erfolgen. Die Fa. ACS-Hartmann plant Leerrohrverlegungen (Speedpipe).

Die Stadt Neustadt (Orla) sieht vor, die Straßen „Börthener Weg“ und „Quendelweg“ nach Komplettaufbruch mit Unterbau und Fahrbahn entsprechend den technischen Richtlinien grundhaft zu erneuern. Eine ordnungsgemäße Abführung des Straßenoberflächenwassers soll mit reguliert werden.

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung soll unter gleichzeitiger Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie der Bundesregierung durch Einbau von LED-Leuchten auf stahlverzinkten Masten durch Erdverkabelung durchgeführt werden.

Die Realisierung der geplanten Baumaßnahmen ist noch in diesem Jahr vorgesehen.

Die geplante Erneuerung der Straßen „Börthener Weg“ und „Quendelweg“ durch die Stadt Neustadt (Orla) ist eine Maßnahme gemäß § 7 Abs. 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG), für die die Stadt Neustadt (Orla) Straßenausbaubeiträge zu erheben hat. Die beitragspflichtigen Eigentümer der Anlieger- und ggf. Hinterliegergrundstücke werden zu gegebener Zeit, d. h. nachdem sich die Stadt zur Durchführung der Maßnahme entschlossen hat, bekanntermaßen im Rahmen einer Informationsveranstaltung über die Maßnahme (Projekt, zeitlicher Ablauf, Bauausführungen, usw.) sowie über die durchzuführende Beitragserhebung entsprechend unterrichtet.

Die Durchführung der Straßenausbaumaßnahme eröffnet außerdem die Möglichkeit, flächenseitig (öffentliche Straßenfläche und private Grundstücksfläche) einige Grundstücksangelegenheiten liegenschaftlich zu klären.

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung der städtischen Maßnahmen soll aus Haushaltsmitteln der Stadt Neustadt (Orla) des Jahres 2017 und durch Beitragserhebung erfolgen. Insoweit ist unter der HH-Stelle 2.6300 032 940 017 ein Betrag in Höhe von 160.000,00 € eingeplant.

Neustadt an der Orla, 23.03.2017

Wissing
Ausschussvorsitzender

Anlage
- keine